

2. Gebet um Weckung religiöser Berufe; Fassung im Original italienisch. Die Gläubigen können einen unvollkommenen Ablass von 10 Jahren gewinnen für die einzelne Verrichtung des Gebetes und einen vollkommenen Ablass unter den gewöhnlichen Bedingungen, wenn die tägliche Verrichtung des Gebetes einen ganzen Monat hindurch durchgeführt wird. (Sacra Paenitentiaria Apostolica vom 9. Februar 1957; AAS, 1957, Nr. 2, p. 100 s.).

Jubiläumsablass für Mariazell. Aus Anlaß der 800-Jahr-Feier der Wallfahrtsbasilika Mariazell hat die Hl. Pönitentiarie mit Dekret vom 16. Februar 1957 die Fakultät gewährt, daß allen Gläubigen ein vollkommener Ablass erteilt wird, sooft sie anläßlich des Jubiläumsjahres 1957 mit einer Gruppe nach Mariazell wallfahren (Kathpress vom 25. 2. 1957).

Approbation von Pfadfinderstatuten. Papst Pius XII. hat versuchsweise auf die Dauer von drei Jahren die neuen Statuten des italienischen katholischen Pfadfinderbundes approbiert. Es ist das erste Mal, daß der Heilige Stuhl die Statuten eines Pfadfinderbundes, wenn auch ad experimentum und nur auf die Dauer von drei Jahren, offiziell approbiert hat. Der katholische Pfadfinderbund sei berufen, so heißt es in einem Schreiben von Msgr. Dell' Acqua, ein offenkundiges und großmütiges Zeugnis abzulegen. Er müsse sich seiner eigenen Verantwortung bewußt sein („Linzer Kirchenblatt“ vom 10. 3. 1957).

Außerdem hat die Sakramentenkongregation mit Reskript vom 24. 11. 1956 der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg für ihre Jugendlager die Erlaubnis zur Verwendung eines Tragaltars bei wirklicher Notwendigkeit und den Lagerkuraten die Beichtjurisdiktion für alle Lagerteilnehmer und alle in der Nähe lagernden katholischen Jugendlichen erteilt (Kathpress vom 25. 2. 1957).

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Papst Pius XII. seit vierzig Jahren Bischof

Der Friedenspapst Benedikt XV. ernannte am 20. April 1917 den damals 41 Jahre alten Monsignore Eugenio Pacelli zum Apostolischen Nuntius am bayrischen Hof. Nach seiner am 2. April 1899 erfolgten Priesterweihe hatte Eugenio Pacelli im Herbst desselben Jahres sein Studium am Institut von Sant' Apollinare als Hörer der Juristischen Fakultät wieder aufgenommen, und 1902 wurde er mit dem Prädikat „Summa cum laude“ zum Doktor des Kirchenrechtes promoviert. Zuerst übernahm Pacelli einen Lehrstuhl für kanonisches Recht am Apollinare, den er jedoch auf Wunsch des damaligen Sekretärs der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten, Pietro Gasparri, nach kurzer Zeit wieder aufgab, um Minutante (d. h. mit dem Entwerfen von Schriftstücken betrauter Beamter) am päpstlichen Staatssekretariat zu werden. Zugleich wurde er engster Mitarbeiter Gasparris in der Kommission für die Revision und Kodifikation des Kirchenrechtes. Von 1909 bis 1914 war Pacelli außerdem Professor für kirchliche Diplomatie an der päpstlichen Akademie für Anwärter auf die diplomatische Laufbahn.

Am 7. März 1911 folgte die Ernennung zum Untersekretär, am 20. Juni 1912 zum Prosekretär und am 1. Februar 1914 zum wirklichen Sekretär der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten. Durch diese Tätigkeit, die in die schwierigen Jahre des ersten Weltkrieges fiel, war Msgr. Pacelli sehr gründlich auf die Leitung einer Nuntiatur vorbereitet. Die Ernennung zum Apostolischen Nuntius zieht automatisch die Erhebung zur erzbischöflichen Würde nach sich. Die Ernennung zum Titularerzbischof von Sardes trägt das Datum vom 23. April 1917. Benedikt XV. selbst erteilte dem neuen Nuntius am 13. Mai 1917 in der Sixtinischen Kapelle die Bischofsweihe. Es war der Tag der ersten Erscheinung der Gottesmutter in Fatima.

Als Beauftragter des Papstes bei einer der kriegführenden Mächte stand Eugenio Pacelli vor Aufgaben, die höchstes diplomatisches Geschick verlangten. Bereits am 26. Juni 1917 hatte er im Namen des Papstes eine Aussprache mit dem Reichskanzler

von Bethmann-Hollweg über die deutschen Kriegsziele, und drei Tage später überreichte er an Kaiser Wilhelm II. ein päpstliches Handschreiben, in dem der Kaiser eingeladen wird, alles in seiner Macht Stehende für einen beschleunigten Friedensschluß zu tun. Wäre Eugenio Pacelli ein weltlicher Diplomat gewesen, dann hätte er wahrscheinlich Memoiren über die ergebnislosen Verhandlungen mit Reichskanzler Michaelis nach der päpstlichen Friedensnote vom 1. August 1917 veröffentlicht. Der Krieg ging zu Ende, die Dynastien mußten der Weimarer Republik weichen, und am 22. Juni 1920 wurde Pacelli zum ersten Nuntius beim Deutschen Reich ernannt. Vorläufig behielt er die Münchener Nuntiatur noch bei, war Doyen des Berliner Diplomatischen Korps und hielt am 28. August 1921 eine Rede auf dem Frankfurter Katholikentag, die erste in einer längeren Reihe unvergeßlicher Ansprachen. Am 29. März 1924 durfte der Nuntius ein Konkordat zwischen dem Hl. Stuhl und Bayern unterzeichnen, und im August 1925 siedelte er nach Berlin über. Vier Jahre waren ihm in der Reichshauptstadt beschieden, und sie fanden sozusagen ihren Abschluß mit der Unterzeichnung (14. Juni 1929) des nach langwierigen Verhandlungen abgeschlossenen Konkordates zwischen Preußen und dem Hl. Stuhl. Leider kam in diesem ersten Jahrzehnt der Weimarer Republik kein Reichskonkordat zustande. In diesen letzten Monaten seines Aufenthaltes in Berlin stellte Pacelli am 1. September 1929 auf dem Freiburger Katholikentag der deutschen Kirche ein sehr schönes Zeugnis aus: „In den deutschen Katholiken lebt so viel heiliger Idealismus, so viel brennend guter Wille, so viel Aufgeschlossenheit und Weite, daß die heilige Kirche und ihr Oberhaupt von Ihrer Mitarbeit mit den Glaubensbrüdern der ganzen Welt für den Kampf um die katholischen Ideen im Familien- und Völkerleben Großes erwarten dürfen.“

Der Nuntius hatte am 23. November 1929 die Mitteilung erhalten, daß Papst Pius XI. ihn zum Kardinal ernennen werde. Der Abschiedsaudienz bei Reichspräsidenten von Hindenburg folgte am 10. Dezember der Abschied von den Berliner Katholiken in der Kroll-Oper. Nuntius Pacelli hatte in München und Berlin nicht nur diplomatische Arbeit geleistet und diplomatische Erfahrungen gesammelt, sondern, was für die Zukunft bedeutend wichtiger sein sollte, er hatte, dank seiner Aufgeschlossenheit und seiner vortrefflichen Kenntnis der Landessprache, einen persönlichen Kontakt zum deutschen Katholizismus gewonnen, so daß ihm dessen Lage und Probleme wirklich vertraut waren. Deutschland bewahrte dem scheidenden Nuntius das beste Andenken, und der Nuntius wird Berlin nicht mehr vergessen. Er kannte die führenden Männer des deutschen Katholizismus, er hatte u. a. erlebt, wie Karl Sonnenschein in Berlin katholisches Bewußtsein schuf; Freundschaft verband ihn stets mit Kardinal Michael von Faulhaber. Pacelli wußte Berater für deutsche kirchliche Angelegenheiten nach Rom zu ziehen, so den Jesuiten Robert Leiber und den Prälaten Ludwig Kaas.

Im Geheimen Konsistorium vom 16. Dezember 1929 ernannte Pius XI. den Nuntius Pacelli und fünf Erzbischöfe zu Kardinalpriestern, setzte ihnen am 18. Dezember das rote Birett und tags darauf den roten Hut auf. Als Titelkirche wählte Pacelli die Kirche Santi Giovanni e Paolo. Obschon man damals in Rom munkelte, Kardinal Pacelli habe den Wunsch ausgesprochen, sich der Seelsorge widmen zu dürfen, ernannte ihn Pius XI. am 7. Februar 1930 zu seinem Staatssekretär als Nachfolger des großen Pietro Gasparri. Am 25. März 1930 wurde Kardinal Pacelli außerdem Erzpriester von Sankt Peter; sein Vorgänger war der am 25. Februar 1930 verstorbene heiligmäßige Kardinal Merry del Val gewesen, der unter dem hl. Pius X. als Staatssekretär gewirkt hatte.

Aus der eigentlichen Tätigkeit des Staatssekretärs wollen wir hier nur jene Ereignisse erwähnen, die für den deutschsprachigen Katholizismus von besonderem Interesse sind: Am 10. Oktober 1932 Unterzeichnung eines Konkordates zwischen dem Hl. Stuhl und dem Freistaat Baden; am 5. Juni 1933 Unterzeichnung des Konkordates mit der Republik Österreich durch Kardinal Pacelli, Bundeskanzler Dollfuß und Bundesminister Schuschnigg; am 20. Juli 1933 Unterzeichnung des vielumstrittenen Reichskonkordates durch Kardinal Pacelli und Vizekanzler Franz von Papen. Über dieses Konkordat sagte Pius XII. in der Ansprache an das Kardinalskollegium vom 2. Juni 1945: „Im Frühjahr 1933 wandte sich die deutsche Regierung mit dem Ansuchen an den Hl. Stuhl, ein Konkordat mit dem Reich abzuschließen, ein Gedanke, der auch die Zustimmung des Episkopates und wenigstens des größeren Teils der deutschen

Katholiken fand. In der Tat, weder die bereits mit einigen Ländern des Deutschen Reiches abgeschlossenen Konkordate noch die Weimarer Verfassung schienen ihnen die Achtung ihrer Rechte und ihrer Handlungsfreiheit zu gewährleisten. Unter solchen Umständen konnten diese Garantien nur durch eine Übereinkunft in der feierlichen Form eines Konkordates mit der Reichsregierung erlangt werden. Dazu nehme man, daß im Falle der Ablehnung die Verantwortung für alle schmerzlichen Folgen auf den hl. Stuhl gefallen wäre. Nicht, daß die Kirche sich etwa durch übertriebene Hoffnungen täuschen ließ! Man muß jedoch anerkennen, daß das Konkordat in den folgenden Jahren manchen Vorteil brachte oder wenigstens größere Übel verhütete. Trotz aller Verletzungen, die es bald erfuhr, ließ es den Katholiken in der Tat eine Rechtsgrundlage, ein Feld, auf dem sie sich verschanzen konnten, um so lange als möglich die stetig wachsende Flut der religiösen Verfolgung aufzuhalten.“

Auffällig ist, wie Papst Pius XI. darauf bedacht war, seinen Staatssekretär mit möglichst vielen Völkern in direkten Kontakt zu bringen. So sandte er ihn im Oktober 1934 als einen Legaten zum 32. Eucharistischen Weltkongreß in Buenos Aires; auf der Rückreise hielt sich der Kardinal in Montevideo und Rio de Janeiro auf, wo er Ansprachen an die Abgeordnetenkammer und an den Obersten Gerichtshof hielt. Im April 1935 war Kardinal Pacelli, wiederum als Päpstlicher Legat, in Lourdes, um das Heilige Jahr der Erlösung zu beschließen. Vom 8. Oktober bis 7. November 1936 unternahm der Staatssekretär eine „inoffizielle“ Reise nach den Vereinigten Staaten von Amerika; er hatte Begegnungen mit 69 Bischöfen und wurde am 5. November mit dem damaligen Weihbischof von Boston, Francis Spellman, bei Präsidenten Roosevelt eingeladen; während des Weltkrieges trug dieser Besuch seine Früchte. Im Juli 1937 finden wir den Kardinal als Päpstlichen Legaten in Lisieux zur Einweihung der Theresienbasilika; auf dem Rückweg predigte Pacelli in Notre-Dame in Paris und wurde vom Staatspräsidenten Albert Lebrun zu einem Bankett eingeladen. Da Frankreich damals von der linksgerichteten „Volksfront“ regiert wurde, erregte die Begegnung des Päpstlichen Legaten mit dem offiziellen Frankreich ein gewisses Aufsehen im Ausland. Ein letztes Mal weilte der Kardinalstaatssekretär im Auslande vom 23. bis 30. Mai 1938, als er in Budapest als Päpstlicher Legat dem 34. Eucharistischen Weltkongreß vorstand.

Wenn Eugenio Pacelli bei den eben genannten internationalen oder ausländischen Feierlichkeiten seinem „bischöflichen“ Fühlen freieren Lauf lassen durfte, so konnte er doch noch stärker in zahlreichen großen Ansprachen, die er in der Ewigen Stadt hielt, sein seelsorgliches Herz offenbaren. Unvergesslich bleiben in dieser Beziehung die Reden auf Contardo Ferrini, den hl. Robert Bellarmin, den hl. Albertus Magnus, den seligen Josef Pignatelli, den hl. Konrad von Parzham und den hl. Karl Borromäus.

Beim Tode Pius' XI. am 10. Februar 1939 war Eugenio Pacelli Kämmerer der Römischen Kirche (seit 1. April 1935), er war aber vor allem der in der ganzen Welt hochgeschätzte Staatssekretär und Mitarbeiter des verstorbenen Papstes. Die am 2. März 1939 erfolgte Wahl zum Papst erlaubte dem bis jetzt hauptsächlich mit diplomatischer Tätigkeit Betrauten nun endlich, die Tätigkeit eines wirklichen „Hirten der Herde Christi“ auszuüben, sowohl als oberster Bischof und Vater der gesamten Christenheit und Menschheit, während des Krieges und nach dem Kriege, als auch in der Eigenschaft eines Bischofs von Rom.

Pius XII. trägt nicht bloß den Titel eines Bischofs von Rom, er trägt seit 18 Jahren die Hirtensorge eines Bischofs seiner Geburtsstadt. Er nimmt teil an den materiellen Sorgen der Römer; während der Gefahren der Kriegszeit hat er sich nie, auch nicht zu einer kurzen Erholung in Castel Gandolfo, aus seiner Bischofsstadt entfernt. Er durfte als Beschützer der Stadt die ausgebombten Stadtteile besuchen und die Leidenden trösten, er vermochte schwerstes Unheil abzuwenden, und in den kritischen Junitagen 1944 gelang es ihm, die kampfflose Räumung Roms zu erreichen. Mit Recht durften ihn die Römer als „Defensor Civitatis“ ehren. Seine Sorge für Verfolgte und Notleidende ist mehr als bekannt; führende Männer der heutigen kirchenfeindlichen Parteien Italiens retteten 1944 ihr Leben durch den Schutz des Vatikans. Pius XII. ist jedoch vor allem der Bischof und Seelenhirte in den sittlichen und religiösen Schwierigkeiten der Ewigen Stadt. Der Hilfe des Papstes verdankt sie zahlreiche Kirchenbauten, die durch den gewaltigen Zuwachs der Bevölkerung notwendig wurden. In Audienzen und bei sonstigen Gelegenheiten spricht Pius XII. zu seiner Diözese, über

deren seelsorgliche Probleme er sich genau unterrichten läßt. Jedes Jahr hält er Aussprache mit den Pfarrern und Fastenpredigern und gibt ihnen die Richtlinien für die seelsorgliche Arbeit des betreffenden Jahres. In Rom und mit Rom als Ausgangspunkt proklamierte Pius XII. im Februar 1952 den Kreuzzug „für eine bessere Welt“. Die gewöhnliche kirchliche Verwaltung der Diözese Rom leitet im Namen des Hl. Vaters der jeweilige Kardinalvikar mit dem oder den Vizegerenten. Kardinalvikare unter dem jetzigen Pontifex waren bisher Kardinal Marchetti-Selvaggiani und nach dessen Tod Kardinal Micara.

Sein silbernes Bischofsjubiläum feierte der Hl. Vater am 13. Mai 1942. Wegen der Leiden des Krieges fand keine äußerliche Feierlichkeit statt. Der Papst hielt damals eine Rundfunkansprache über die „Sieghaftigkeit der Kirche“: „Geliebte Söhne und Töchter, Wir wären umsonst durch die Schule des weisen und klarblickenden Leo XIII., des heiligmäßigen Pius X., des weitschauenden Benedikt XV. und des starkmütigen Pius XI. gegangen, hätten Wir inmitten dieses Weltsturmes auch nur für einen Augenblick in Uns jene Sicherheit erschüttern lassen, die gegründet ist auf dem Glauben, gefestigt von der Hoffnung, gereift in der Liebe, die Gewißheit, daß der Herr niemals so fühlbar nahe über seiner Kirche wacht, als wenn seine Söhne, vom Andrang der Wetter bedroht, sich zu dem Aufschrei versucht fühlen möchten: „Meister, rührt es Dich nicht, daß wir untergehen? Herr, rette uns, wir gehen zugrunde.“ Im Glauben der Urkirche finden wir den Schlüssel zur Sicherheit, und der Geist der alten christlichen Zeit der Martyrer ist sowohl Mahnung als auch Hoffnung für uns. Das seelische Profil des jungen Christentums war von vier unverkennbaren Merkmalen geprägt: unerschütterliche Siegeszuversicht, begründet in einem starken Glauben; gelassene, zu Hohem und Höchstem entschlossene Opfer- und Leidensbereitschaft; eucharistische Wärme und Innigkeit, verbunden mit einer tiefen Überzeugung von der sozialen Wirkkraft eucharistischen Denkens auf alle Pflichtenkreise menschlichen Zusammenlebens; Wille zu wachsender und unverbrüchlicher Einheit des Geistes und der kirchlichen Ordnung. Aus denselben Kraftquellen, aus denen sich die Urkirche stärkte und entfaltete, darf auch in unseren Tagen die Kirche eine begründete Zuversicht schöpfen. — Wer damals, am 13. Mai 1942, die Rede des Papstes anhören oder lesen durfte, war dem Stellvertreter Christi für dieses offene Bekenntnis zur „Sieghaftigkeit der Kirche“ sehr dankbar.

Am 10. April 1957 erließ Kardinalvikar Micara einen Aufruf an die Römer, um sie auf den 40. Jahrestag der Bischofsweihe des Hl. Vaters, des Bischofs von Rom, vorzubereiten. Wir lesen im Schreiben des Kardinalvikars: „In seiner stets wachsamten Sorge für die Herde Christi verkündet Pius XII. in wunderbarer Ausdauer das Wort des Heiles. Täglich empfängt die Kirche und empfangen wir alle von ihm lichtvolle Belehrungen, praktische und sichere Anweisungen, väterliche Ratschläge und Ermutigungen. Doch das genügt dem Hl. Vater nicht: sein bewundernswerter Seeleneifer und seine unerschöpfliche Freigebigkeit beschenken die Diözese Rom, besonders am Rande der Stadt, mit neuen Kirchen, Pfarreien, Instituten, Sportplätzen usw. Der Papst ist ein Mann des Gebetes, und sein Beten baut eine Brücke zwischen Himmel und Erde. Betend wacht der Papst über die Kirche und über die Geschehnisse der Welt. Er macht sich vor Gott zum Anwalt aller Leiden und Nöte, die auf der Menschheit lasten, zum Anwalt jeder Schwäche und jeder Auferstehung, zum Echo jedes guten Verlangens, jeder Reinigung und jeder Heiligung.“ Der Kardinalvikar geht nicht in Einzelheiten ein, um die Freuden und Sorgen aufzuzählen, die Pius XII. als Bischof von Rom erlebt. Der Papst selbst unterstreicht öfters all das Gute, das in seiner Diözese geschieht, aber er sagt seinem Diözesanklerus mit ebensolcher Freimütigkeit, wo die Wunden und Gefahren liegen (Priestermangel, Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit, Gefährdung durch kirchenfeindliche Parteien usw.), und vor dem römischen Volk tritt Pius XII. immer als feste Stütze seines Klerus auf.

II. Das Wort der Kirche zu den Fragen der Zeit

1. Im Oktober 1956 hatte die „Italienische Gesellschaft für Anästhesiologie“ dem Hl. Vater drei Fragen über die moralische und religiöse Beurteilung der klinischen Betäubung und Anästhesie vorgelegt. Es ist, ohne daß wir die gute Absicht der betreffenden Ärztevereinigung irgendwie schmälern wollen, doch wohl etwas übertrieben, eine feierliche Erklärung des obersten Lehrers in Fragen zu erbitten, die von

der Moralthologie und von einem erleuchteten christlichen Denken längst geklärt sind. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß man Schmerzen lindern und unterbinden darf und daß im Zusammenhang mit klinischen Eingriffen die Narkose erlaubt ist. Der Schmerz kann für die Läuterung des Menschen von Segen sein, und es gibt Fälle, in denen ein Christ sogar zum blutigen Martyrium verpflichtet ist. Aber es kann ebenso der Fall eintreten, daß der Schmerz für das sittliche Leben zum Hemmnis wird. Das Evangelium verpflichtet keinen Christen, den Schmerz zu suchen oder ihn nicht zu vermindern; jeder Christ hat auch ohne körperliche Schmerzen Möglichkeiten und Notwendigkeiten genug, um ein Opferleben zu führen; der Schmerz ist in bezug auf das Ziel des menschlichen Lebens bloß „Mittel“, und zwar ein Mittel unter vielen anderen. Daß Betäubung und Anästhesie für klinische Eingriffe und deren gutes Gelingen nicht bloß nützlich, sondern notwendig sind, bedarf keines Beweises.

Die drei dem Hl. Vater vorgelegten Fragen lauteten: a) Besteht eine allgemeine sittliche Verpflichtung, die Schmerzbetäubung abzulehnen und aus Glaubensgeist den physischen Schmerz anzunehmen? — b) Ist die durch narkotische Mittel bewirkte Aufhebung des Bewußtseins und des Gebrauchs der höheren Seelenfähigkeiten mit dem Geiste des Evangeliums vereinbar? — c) Ist bei Vorliegen klinischer Angezeigtheit der Gebrauch von narkotischen Mitteln bei Sterbenden oder Sterbenskranken erlaubt? Darf man sie anwenden, selbst wenn die so bewirkte Schmerzmilderung wahrscheinlich von einer Abkürzung des Lebens begleitet ist?

Wir wollen hier nur auf die Antwort des Papstes auf die letzte der drei Fragen eingehen: Es ist selbstverständlich unerlaubt, den Sterbenden, falls er „sui iuris“ ist, gegen seinen Willen des Bewußtseins zu berauben. Die Kirche gibt deutlich zu verstehen, daß es nicht angeht, ohne schwerwiegende Gründe einen Sterbenden seines Bewußtseins zu berauben, eine derartige Praxis wäre wirklich bedauerlich. Doch ist die Sache ganz anders zu beurteilen, wenn eine ernste klinische Angezeigtheit vorliegt, z. B. bei heftigen Schmerzen oder krankhaften Angstzuständen. Natürlich muß der Sterbende zuvor alle seine moralischen Verpflichtungen erfüllt haben. Es ist auch für die Beurteilung zu berücksichtigen, ob es sich um kurze oder längere, unterbrochene oder ununterbrochene Narkosen handelt. Wenn ein Sterbender die Narkose verlangt und die entsprechenden Gründe dafür vorliegen, wird ein gewissenhafter Arzt ihn zunächst einladen oder einladen lassen, vorerst allen eventuell noch nicht erfüllten Pflichten zu genügen. Wenn der Sterbende dies hartnäckig verweigert, macht sich der die Narkose verabreichende Arzt keiner „formalen Mittäterschaft“ schuldig. Hierauf fährt der Papst fort: „Wenn der Sterbende alle seine Pflichten erfüllt und die letzten Sakramente empfangen hat, wenn die Anästhesie eindeutig angezeigt ist, wenn die Festsetzung der Dosis das zulässige Maß nicht übersteigt, wenn man sorgfältig Stärke und Dauer der Narkose abgemessen hat und wenn der Kranke einwilligt, dann ist nichts gegen die sittliche Erlaubtheit der Anästhesie einzuwenden.“

Was ist es aber, wenn die Einwirkung der Narkose das Leben abkürzt? „Jede Form direkter Euthanasie, d. h. die Verabreichung von Narkotika, um den Tod herbeizuführen oder zu beschleunigen, ist unerlaubt, weil man sich in einem solchen Falle das Recht anmaßt, direkt über das Leben zu verfügen. Es ist eine Fundamentaltatsache natürlicher und christlicher Ethik, daß der Mensch nicht Herr und Besitzer, sondern bloß Nutznießer seines Körpers und seines Daseins ist.“ — „Wenn zwischen Narkose und Verkürzung des Lebens kein direkter Kausalnexus besteht, weder aus dem Willen der Interessierten noch aus der Natur der Dinge selbst (was z. B. der Fall wäre, wenn die Beseitigung von Schmerzen nur durch Abkürzung des Lebens erreicht werden könnte, wenn aber die Verabreichung einer Narkose aus sich selbst zwei verschiedene Wirkungen zur Folge hat, einerseits die Schmerzlinderung und andererseits die Abkürzung des Lebens), dann ist sie erlaubt. Natürlich muß man sich fragen, ob zwischen diesen beiden Wirkungen ein vernunftgemäßes Verhältnis besteht und ob die Vorteile der einen Wirkung die Nachteile der anderen aufwiegen.“ Der Papst fügt hier einen nützlichen Hinweis an: „Es ist auch wichtig, sich vorerst zu fragen, ob der heutige Stand der Wissenschaft es nicht erlaubt, dasselbe Resultat mit anderen Mitteln zu erlangen, und außerdem im Gebrauch des Narkotikums nicht über die Grenzen des praktisch Notwendigen hinauszugehen.“ Noch einmal faßt der Hl. Vater seine Erklärung zusammen: Die Behebung der Schmerzen und das Aufheben der Bewußt-

seinstätigkeit durch eine medizinisch angezeigte Narkose ist auch angesichts des Todes vom Standpunkt der Religion und der Moral für den Arzt und den Patienten erlaubt, wenn keine anderen Mittel bestehen und wenn in den gegebenen Umständen die Erfüllung der sonstigen religiösen und sittlichen Pflichten nicht verhindert wird. Das Ideal eines christlichen Heroismus verlangt ebenfalls nicht, wenigstens nicht in allgemeiner Form, die Verweigerung einer sonstwie berechtigten Narkose, selbst nicht angesichts des Todes; alles hängt von den konkreten Umständen ab. Die vollkommene Haltung kann ebensogut in der Annahme wie in der Verweigerung der Narkose liegen.

Pius XII. gab seine Antwort auf die drei ihm vorgelegten Fragen in einer langen französischen Ansprache (von ungefähr 10 Zeitungsspalten), die er am 24. Februar 1957 vor einem internationalen Gremium von Ärzten hielt, die sich eigens zu einem Symposium in Rom eingefunden hatten. Auch die asketische Theologie muß diese Rede beachten, wenn sie die Haltung der Christen gegenüber dem physischen Schmerz untersucht.

2. Am 5. März hielt der Hl. Vater seine jährliche Ansprache an die Pfarrer und Fastenprediger Roms. Es seien hier nur einzelne Punkte aus dieser Rede angemerkt. Pius XII. dankte zuerst den Römern dafür, daß sie den 1952 an sie ergangenen Weckruf „für eine bessere Welt“ bereitwillig aufgenommen haben, und er zählte kurz die bisher vorliegenden Verwirklichungen auf. Doch neben dem schon Erreichten steht die Fülle dessen, was noch erreicht werden muß. So gibt es z. B. Tausende von Römern, die noch immer behaupten, man könne zugleich Gott und dem Feinde Gottes dienen, und die sich dann wundern, daß die Kirche sie nicht als echte Gläubige behandeln kann. Weiterhin beklagte der Papst das Absinken der öffentlichen Sittlichkeit in Rom, wie es sich z. B. in pornographischen Mauerplakaten offenbart; hier sei überdies daran zu erinnern, daß das Konkordat zwischen dem Hl. Stuhl und Italien die italienische Regierung verpflichtet, alles zu verhindern, was mit dem „heiligen Charakter der Ewigen Stadt“ nicht vereinbar ist. Eine dritte große Sorge des Bischofs von Rom sind die spärlichen Priesterberufe in der Ewigen Stadt, deren Einwohnerzahl und seelsorgliche Bedürfnisse gewaltig zugenommen haben. Unter den positiven Anweisungen, die der Papst seinem Diözesanklerus gab, fällt uns besonders die Betonung der Notwendigkeit einer guten Sonntagspredigt auf; trotz des großen Wertes, den die feierliche Predigt bei besonderen Anlässen besitzt (diese Form der Predigt besitzt in Rom hohes Ansehen, und während zehn Jahren war Kardinal Pacelli der berühmteste Gelegenheitsprediger), ist sie doch ihrem Wesen nach außergewöhnlich und kann niemals die regelmäßige Sonntagspredigt „während der Feier der hl. Messe“ vollgültig ersetzen, auch nicht als Abendpredigt an den Werktagen der Fastenzeit.

3. In einer Rede vom 7. März 1957 vor der italienischen Union Christlicher Unternehmer berührte der Papst die beiden Probleme der persönlichen Qualität der Arbeitenden (angesichts der fortschreitenden Automation) und der Beziehungen zwischen Wirtschaft und Staat. Zur letzteren Frage sagte der Hl. Vater: „Wenn wir dem Volksganzen als eine seiner eigenen Aufgaben die Ordnung der künftigen Wirtschaft zusprechen, so sind wir doch weit davon entfernt, diese Aufgabe dem Staate als solchem zuzusprechen. Wenn man aber den Verlauf einiger (auch katholischer) Kongresse über Wirtschafts- und Sozialfragen betrachtet, so konstatiert man eine wachsende Tendenz, das Eingreifen des Staates anzurufen, so daß man bisweilen den Eindruck hat, man könne sich keinen anderen Ausweg vorstellen. Ohne Zweifel hat der Staat nach kirchlicher Soziallehre seine ihm eigene Aufgabe in der Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Um diese Aufgabe zu erfüllen, muß er stark sein und Autorität besitzen. Doch jene, die ihn ständig anrufen und jede Verantwortung auf ihn abladen, führen ihn zum Ruin und machen ihn auch zum Spielball mächtiger Interessengruppen. Die Folge davon ist, daß jede persönliche Verantwortung in den öffentlichen Angelegenheiten aufhört und daß, wenn jemand von den Pflichten und dem Versagen des Staates spricht, er die Pflichten und das Versagen anonymer Gruppen meint, zu denen er sich selbst natürlich nicht rechnet. Jeder Staatsbürger hingegen müßte sich dessen bewußt sein, daß der Staat, dessen Eingreifen gefordert wird, konkret und letztlich die Gesamtheit der Bürger selber ist und daß deshalb niemand von ihm Ver-

pflichtungen und Lasten erwarten kann, zu deren Erfüllung er selber keinen Beitrag leisten will, sei es auch nur durch den verantwortungsbewußten Gebrauch der ihm vom Gesetz verliehenen Rechte. In Wirklichkeit hängen die Fragen der Wirtschaft und der Sozialreformen nur sehr äußerlich vom guten Funktionieren dieser oder jener Einrichtungen ab, vorausgesetzt, daß diese nicht im Gegensatz zum Naturrecht stehen. Sie hängen jedoch notwendig und engstens von der persönlichen Qualität des Menschen ab, von seiner moralischen Kraft und seiner Bereitschaft, Verantwortung zu tragen und mit hinreichender Vorbildung und Sachkenntnis sich den Dingen zu widmen, die er anpackt oder zu denen er verpflichtet ist. Kein Rückgriff auf den Staat kann solche Menschen schaffen. Sie müssen mitten unter dem Volk aufstehen, um zu verhindern, daß die Wahlurne, zu der auch Verantwortungslosigkeit, Unkenntnis und Leidenschaft Zutritt haben, ein Verdikt des Ruins für den wahren und echten Staat zeitige . . . Was am meisten zählt, ist der Mensch persönlich; keine Betriebsordnung, keine berufliche oder gesetzgebende Instanz, keine großaufgezogene Organisation mit Funktionen und Versammlungen kann den persönlichen Wert des Menschen schaffen oder ersetzen. Schafft dieser Wahrheit Anerkennung, denn das Vorurteil, daß der Staat alles tun müsse und daß seine Einrichtungen für alle zu sorgen haben, ist sehr verbreitet!“

Am 28. März 1957 empfing Pius XII. eine Jugendgruppe der Christlich-Demokratischen Union aus Westberlin. Zu ihnen sprach der Hl. Vater von „christlicher Politik“, d. h. von einer „Politik, die auf christlichen Wahrheiten oder Grundsätzen als ihren letzten Grundpfeilern ruht“. Zu diesen Grundpfeilern gehört die „Tatsache, daß alle Autorität sich von Gott herleitet und an Gott gebunden ist. Der Staat ist kein Letztes, und es gibt keine Staatsallmacht, wohl aber eine Staatsmacht, und die christliche Politik hat einen starken Sinn für sie. Denn ohne Macht kann der Staat sein Ziel, durch eine von allen eingehaltene Rechts- und Sozialordnung das Gemeinwohl zu sichern und zu fördern, nicht erreichen“. Einer der letzten Grundpfeiler ist auch die Achtung vor der Menschenwürde und den unantastbaren Rechten des einzelnen wie der Familie. Zu diesen Rechten zählt die freie Betätigung der wahren Gottesverehrung und das Recht der Eltern auf das Kind und seine gute Erziehung: „Hier liegt der Grund, warum die Kirche sich für das Recht der katholischen Eltern auf eine ihrer Überzeugung entsprechende Schule einsetzen muß und einsetzen wird.“ Zum Schluß seiner kurzen Ansprache erwähnte der Hl. Vater die Bemühungen der Staatsmänner um ein „geeintes Europa“, das er ein „großes Werk“ nannte, und zugleich erklärte er, daß der Hl. Stuhl „jeden Schritt in dieser Richtung“ begrüßt.

4. Bei der ihm am 17. März 1957 gewährten Audienz überreichte der Vizepräsident der USA, Richard Nixon, dem Hl. Vater einen kurzen persönlichen Brief des Präsidenten Eisenhower, dessen Inhalt kaum über übliche Freundschaftsformeln hinausgeht. Der Präsident hofft, „daß die Bemühungen des Hl. Vaters um die Welteinigkeit und eine konstruktive Lösung der gemeinsamen Probleme aller Nationen den neuen Nationen und Völkern, die Vizepräsident Nixon besucht, eine Quelle der Inspiration sein werden“. In seiner Begrüßungsantwort unterstrich Pius XII. die Bedeutung des „einfachen, ungeheuchelten guten Willens als des Schlüsselinstruments für die Bereinigung internationaler Diskussionen und Streitigkeiten“.

In der Woche vor Ostern, am 14. April, hatte der Papst den japanischen Professor Matsushita empfangen, der das Oberhaupt der katholischen Kirche bat, seinen ganzen moralischen Einfluß einzusetzen, um die für die Gesundheit der Menschen so gefährlichen Versuche mit Atombomben einzuschränken. Der Hl. Vater gab dem japanischen Professor eine in französischer Sprache abgefaßte kurze Note, in der es u. a. heißt: „Statt der unnützen Vergeudung wissenschaftlicher Tätigkeit und Anstrengung sowie auch materieller Mittel zur Vorbereitung einer Katastrophe, die neben den unmittelbaren immensen Schäden, die sie anrichtet, andere Folgen hat, die niemand mit Sicherheit voraussagen kann: biologische, besonders erbbiologische; statt also dieses erschöpfenden und kostspieligen Rennens auf den Tod hin müßten die Gelehrten aller Nationen und Glaubensbekenntnisse sich ihrer schweren moralischen Verantwortung bewußt sein, darauf hinarbeiten, die Kernenergien für den Dienst des Menschen zu meistern. Die wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, industriellen und sogar politischen Organisationen müßten mit allen ihren Kräften jene Bemühungen unter-

stützen, die darauf hinzielen, den Gebrauch dieser Energien entsprechend den menschlichen Bedürfnissen zu erschließen.“

5. Über die Osteransprache des Hl. Vaters (21. April) dürfen wir als Titel schreiben: „Das Licht der Auferstehung Christi leuchtet in die dunkle Nacht der Menschheit“. Der „Osservatore Romano“ (22. April) bezeichnet die päpstliche Rundfunkrede als eine „vertrauensvolle Osterbotschaft“. Solche Qualifikationen sind leicht etwas gewagt. Der Papst spricht von der Möglichkeit, die Nacht zu überwinden . . ., durch die Rückkehr zu Christus. Die Osterbotschaft war eine ganz durch das Geheimnis der Auferstehung des Herrn und die ihr vorausgehende „Nacht“ inspirierte Rede. So wie diese Nacht damals durch die Herrlichkeit des Sieges Christi behoben wurde, so möchte auch, das war des Papstes Osterwunsch, „jene Nacht, die auf der Erde lastet und die Menschen bedrückt, bald einer Morgenröte weichen und die Strahlen einer neuen Sonne durchbrechen lassen“. Pius XII. sprach dann von der Verwirrung und der Angst der Menschen: „Alles ist relativ und provisorisch geworden, immer weniger wirksam und darum weniger wirksam.“ Irrtum und sittlicher Niedergang haben einen solchen Grad erreicht, daß wir zu den größten Besorgnissen genötigt sind. „Die Menschheit gleicht einem infizierten und verwundeten Körper, in dem das Blut nur mit Mühe zirkuliert, weil sie sich in der Zerrissenheit versteift. Die einzelnen, die Klassen, die Völker finden keine Einheit. Wenn man sich nicht ignoriert, haßt man sich; man bekämpft und zerstört sich.“ Aber auch in dieser Nacht der Welt gibt es Anzeichen der Morgenröte. Durch die Entdeckungen der Wissenschaft wurden die Mittel zu einer freieren und reicheren Entfaltung des Lebens gemehrt. Elektronik und Mechanik führen zur Automation auf dem Gebiet der Produktion, und der Mensch wird immer mehr zum Herrn seines Werkes. Überall lassen sich Aufstieg und Fortschritt feststellen. „Aber alles dies ist noch Nacht. Trotz quellender Hoffnung trotzdem Nacht! Eine Nacht, die sogar unversehens zur Sturmnacht werden könnte . . . Kein Fortschritt kann durch sich allein die Welt erneuern. Viele ahnen bereits und bekennen es auch, daß diese Nacht über die Welt hereingebrochen ist, weil man Jesus gefangensetzte, weil man ihn aus dem Familien-, Kultur- und Sozialleben ausschloß, weil das Volk sich gegen ihn auflehnte.“ Das alles wurde möglich, weil es Freunde Christi gab, die den Mut verloren und den Herrn im Stiche ließen. Andere hingegen sind zum Handeln bereit und sehen klar die Notwendigkeit eines raschen und organischen Handelns. Wir müssen Christus überall zur Auferstehung führen, in unseren Seelen und in unseren Familien, in der Welt der Arbeit, in den Städten und Völkern, damit überall sein Licht leuchte“.

6. Am Ende der Osterwoche veröffentlichte der „Osservatore Romano“ die Enzyklika „Fidei donum“ über die Missionen in Afrika. Einerseits zeigt der Hl. Vater die Fortschritte der missionarischen Arbeit auf dem ganzen afrikanischen Kontinent. Die Zahl der Christen ist stark gewachsen, vielerorts wurde eine eigenständige Hierarchie eingesetzt, und der einheimische Klerus gewinnt beständig an Bedeutung. Dennoch ist die Zahl der apostolischen Kräfte bei weitem ungenügend; es fehlt überall an Priestern, und deshalb sind die Missionsberufe uneigennützig zu fördern. Es ist wirklich keine Zeit mehr zu verlieren, nicht bloß, weil viele Millionen afrikanischer Neger das „Geschenk des Glaubens“ noch nicht erhielten, sondern vor allem wegen der Gefahren, die heute die Ausbreitung des Christentums in Afrika bedrohen. Die erste dieser Gefahren entsteht aus verkehrten nationalistischen Ansichten, die ein Einvernehmen und eine Zusammenarbeit der Völker erschweren. Die zweite Gefahr ist der atheistische Materialismus, der die wirklich bestehenden Mißstände ausnutzen kann. So kommt Verwirrung in die Geister, es wächst die Zwietracht, und auch aus diesem Grunde stößt die friedliche Zusammenarbeit zwischen den Völkern und Rassen auf größte Hindernisse. An alle Christen, Priester und Laien, richtet der Papst seinen Aufruf zur direkten oder sonstwie großzügigen Mithilfe bei der Missionierung Afrikas. — Die Enzyklika „Fidei donum“ trägt das Datum vom 21. April 1957 (Ostertag), und ihre Aktualität ist angesichts der ernsten Lage in Afrika sehr groß.

III. Verschiedenes — Kurznachrichten

1. Spanien. — Am 8. April starb im Alter von 76 Jahren Kardinal Petrus Segura y Sáenz, Erzbischof von Sevilla, der in den letzten Jahren manche kleine

Aufregung hervorrief. Im Jahre 1916 war er Weihbischof von Valladolid geworden und 1920 Bischof von Coria. Pius XI. erhob ihn 1926 auf den erzbischöflichen Stuhl von Burgos und verlieh ihm am 19. Dezember 1927 die Kardinalswürde und den Primatialsitz von Toledo. Der „Osservatore Romano“ hebt die klare Doktrin und die soziale Einstellung des spanischen Kirchenfürsten hervor, der Professor des Kirchenrechtes gewesen war. Nach der Abschaffung der Monarchie verzichtete Segura y Sáenz im September 1931 auf seinen Primatialsitz und zog sich nach Rom zurück. Pius XI. hat damals in einer Ansprache an das Kardinalskollegium (24. Dezember 1931) die Haltung des Spaniers restlos anerkannt. Am 14. September 1937 wurde Segura y Sáenz, der in seine Heimat zurückkehren durfte, zum Erzbischof von Sevilla ernannt. Seit Oktober 1954 stand dem Kardinal ein Erzbischof-Koadjutor zur Seite. Für einen Außenstehenden und für jeden Ausländer wird es immer schwer bleiben, den spanischen Kirchenfürsten zu verstehen und seine Stellung zu dem neuen Spanien gerecht zu beurteilen. Manches in der iberischen Welt ist uns fremd, und nur von Spanien her wird man das Fühlen, Denken und Handeln eines Spaniers mitvollziehen können.

2. Deutschland. — Am 28. Februar machte der „Osservatore“ Mitteilung von der Errichtung der Diözese Essen „aus Gebietsteilen der Erzdiözesen Köln und Paderborn und der Diözese Münster und als Suffraganbistum von Köln“. Ein tragisches Ende nahm die Bischofsweihe des neuen Oberhirten von Osnabrück, Dr. Franz Demann. Wegen des Herzleidens, mit dem Bischof Demann seit mehreren Monaten geplagt war, wurde die Konsekration aufgeschoben; sie fand erst am 27. März 1957 statt. Nach dem feierlichen Pontifikalamt brach Bischof Demann vor dem Hauptportal des Domes zusammen; ein Herzschlag hatte sein Leben beendet. Der Verstorbene war 56 Jahre alt.

3. Abessinien. — In einer offiziellen Mitteilung vom 20. März 1957 hieß es, daß diplomatische Beziehungen zwischen dem Hl. Stuhl und Äthiopien aufgenommen werden, und zwar in Form einer Internuntiat in Addis Abeba und einer äthiopischen Gesandtschaft beim Hl. Stuhl. Der „Osservatore“ vom 22. März schreibt zu diesem Ereignis: „Äthiopien ist in der Tat nach Ägypten das einzige Land des afrikanischen Kontinents, das seit den frühesten Jahrhunderten den christlichen Glauben annahm und ihn, wenn auch in monophysitischer Dissidenz, bewahrte . . . Viele Länder Asiens, die in letzter Zeit Unabhängigkeit und Selbstverwaltung erlangten, wollten eine Vertretung beim Stellvertreter Christi haben. Denselben Weg schlugen alte und neue Nationen des afrikanischen Kontinents ein, und es besteht kein Zweifel, daß solche Entwicklungen dazu beitragen, die moralischen Voraussetzungen für ein friedliches Zusammenleben der Völker zu schaffen, in einer Form, wie sie freien Menschen geziemt, die sich der eigenen Würde und des höchsten internationalen Wohls bewußt sind, das allen Völkern gemeinsam ist.“

4. England. — Das „Catholic Directory 1957“, das amtliche Jahrbuch der katholischen Kirche, meldet einen Zuwachs der katholischen Bevölkerung in England und Wales um 122.300 auf insgesamt 3.292.000. Die Zahl der Katholiken Schottlands nahm um 4000 zu und beträgt jetzt 768.420. Diese Statistiken sind jedoch nicht vollständig genaue Schätzungen. Für 1955 zählt man 13.291 Konversionen; natürlich müßte man auch die Verluste berechnen, die in der Form des „Nichtpraktizierens“ höher liegen als die Zahlen der Konversionen.

5. Kirche und Glücksspiele. — In Venedig trägt man sich mit dem Plan, das Spielkasino vom Lido nach dem Zentrum der Stadt, in die Nähe des Markusplatzes, zu verlegen. In einer Erklärung vom 5. April erhob der Kardinalpatriarch Roncalli gegen dieses Vorhaben energischen Einspruch. Wir lesen u. a. in dieser Erklärung: „Die großen Glücksspiele sind schon in sich selbst eine sehr schwere Unordnung; sie sind zu bedauern und zu verurteilen, wie und wo sie auch immer betrieben werden, auch wenn sie geheim geschehen. Daß man sie jedoch in den Mittelpunkt einer organisierten Publizität stellt und dadurch einen Anreiz und eine Gewohnheit der sittlichen Zersetzung und des Nichtstuns schafft, das ist in einer edlen und zivilisierten Stadt untragbar. Es wäre das ein wahrer Schandfleck für Venedig, das kein Dörfchen an der Grenze eines Staates noch eine Gruppe von Häusern ohne Erwerbsmittel ist.“

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Archivum Bibliographicum Carmelitanum. (1.) Ephemerides Carmeliticae (Supplementum). (XVIII u. 202.) Romae 1956, Ephemerides Carmeliticae, Piazza S. Pancrazio 5A. Litt. 1000.

Asmussen-Grosche, Brauchen wir einen Papst? Ein Gespräch zwischen den Konfessionen. (72.) Köln und Olten MCMLVII. Verlegt bei Jakob Hegner. Kart. DM/sfr. 4.85.

Augustinus Aurelius, Die wahre Religion. De vera religione liber unus. (XXVI u. 134.) Paderborn 1957, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen DM 9.60; brosch DM 7.20.

Bartelt Wilhelm, Handbuch zur Schulbibel. In organischer Verbindung mit den Lehrstücken und Merksätzen des Katechismus. (XVIII u. 474.) Freiburg 1957, Verlag Herder. DM 22.80.

Becker Karl und Siegel Karl August, Rundfunk und Fernsehen im Blick der Kirche. Ein Werkbuch. (372.) Frankfurt am Main 1957, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 10.80.

Betschart Ildefons, Ein Weg zur Verinnerlichung. Anleitung zu einer täglichen Kurzbetrachtung. 2. wesentlich erweiterte Auflage. (102.) Salzburg, Erzabtei St. Peter, Verlag Rupertuswerk. Flexibler Zellophaneinband S 24.—, DM 4.—, sfr. 4.20.

Betschart Ildefons, Vorsehung und Weltvertrauen. Gedanken zu einer gläubigen Welterfassung. (47.) Salzburg, Erzabtei St. Peter, Verlag Rupertuswerk. Kart. S 10.—, DM 1.80, sfr. 1.90.

Bieker Johannes, Die Kirche und die Ordensfrau. (220.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Leinen DM 6.80.

Bogdan Franciszek S. A. C., Geneza i rozwój klauzury zakonnej. Studium prawno-historyczne. (XX u. 336.) Pallotinum, Poznan 1954.

Breuer Franciscus, Crucis Via cum Jesu et Maria. Selbstverlag Mondorf über Troisdorf (Rheinland). DM 1.—.

Courtois, Abbé Gaston, Von der Kunst, Chef zu sein. Aus dem Französischen übertragen von Domkapitular Dr. Karl Rudolf. (192.) Wien 1956, Im Verlag des Hilfswerkes für Schulsiedlungen. Kart. S 24.—.

Cronin Kevin, Der Aufbau einer katechetischen Unterrichtsstunde. (112.) Innsbruck—Wien—München 1957, Tyrolia-Verlag. Kart. S 38.—, DM 6.80, sfr. 6.80.

Czerny Johannes O. P., Das übernatürliche Verdienst für andere. Eine Untersuchung über die Entwicklung dieser Lehre von der Frühscholastik an bis zur Theologie der Gegenwart. (Studia Friburgensia. Herausgeber: Die Dominikanerprofessoren an der Universität Freiburg/Schweiz. Neue Folge, 15.) (XIX u. 108.) Freiburg/Schweiz 1957, Universitätsverlag. Kart. sfr. 11.40, DM 11.—.

Daniel-Rops, Was ist die Bibel? Aus dem Französischen von Adolf Heine-Geldern. (194.) Wien—München 1957, Verlag Herold. Leinen S 54.—.

Das vollständige Römische Meßbuch, lateinisch und deutsch, mit allgemeinen und besonderen Einführungen im Anschluß an das Meßbuch von Anselm Schott O. S. B., herausgegeben von Benediktinern der Erzabtei Beuron (Schott I). Freiburg 1957, Verlag Herder. Leinen, Rotschnitt DM 16.80, Goldschnitt mit Schuber DM 19.50.

De Corte Marcel, Das Ende einer Kultur. (360.) München 1957, Kösel-Verlag. Kart. DM 14.80.

De Groot, P. Adrian S. V. D., Die schmerzhaftes Mutter und Gefährtin des göttlichen Erlösers in der Weissagung Simeons (Lk 2, 35). Eine biblisch-theologische Studie. (XVI u. 130.) Kaldenkirchen, Steyler Verlagsbuchhandlung. Brosch. DM 7.80.